* **Spanien erhält ein neues Civilgesetzbuch.** Der mit der Abfassung desselben betraute Ausschuß hat nach langjähriger Arbeit das Werk beendet, und die Königin hat dasselbe durch ihre Unterschrift gutgeheißen. Die Cortes hatten die Regierung am 11. Mai d. J. zu diesem Vorgehen ermächtigt unter der Bedingung, daß das Gesetzbuch auf den von ihnen festgestellten Grundlagen aufgebaut werde. Die „Gaceta de Madrid" ist eben daran, das wichtige Werk zu veröffentlichen.

* **Ueber den bereits gemeldeten Putsch in Saragossa** liegt folgende weitere Meldung aus Madrid vom 20. October vor: Canovas del Castello, welcher gestern in Saragossa eingetroffen ist, wurde daselbst die Zielscheibe feindlicher Kundgebungen seitens der föderalistischen Partei. Eine Volksmenge empfing denselben mit Pfeifen und zertrümmerte die Fenster seiner Wohnung. Die Gendarmerie zerstreute die Ruhestörer und nahm mehrere Verhaftungen vor. Die Spitzen der Civil- und Militairbehörden statteten Canovas einen Besuch ab, bei welchem dieselben ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall kundgaben.

* **In den Vereinigten Staaten von Amerika** wird das vor einigen Wochen erlassene Gesetz zum Ausschluß der Chinesen mit großer Strenge durchgeführt. Hunderte von Chinesen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Fahrt nach Amerika angetreten haben, werden in San Francisco am Landen verhindert; selbst diejenigen, die bereits in den Vereinigten Staaten gewohnt haben und eine Bescheinigung darüber besitzen, werden nicht zugelassen. Das für Californien, Oregon und Nevada Recht sprechende Bundes-Kreisgericht (circuitcourt) hat auf Anrufen der chinesischen Einwanderungs-Beamten entschieden, daß das Gesetz mit der Verfassung nicht in Widerspruch stehe. Gegen dieses Urtheil soll Berufung an den höchsten Bundesgerichtshof in Washington eingelegt werden. Auch an der canadischen Grenze werden die dort nur vereinzelt erscheinenden Chinesen zurückgewiesen. Die Härten, zu denen diese strenge Durchführung des Gesetzes führt, haben die unter den Chinesen herrschende Aufregung gesteigert.

Socialpolitisches.

* **Meißen,** 20. October. Erfreulicherweise kommen die Zeitungen jetzt öfter in die Lage, über Einrichtungen berichten zu können, die unerbittlich von Seiten der Arbeitgeber für das Wohl ihrer Arbeiter getroffen worden sind. Die Presse benutzt sich mit Recht, solche Beiträge zur Lösung der socialen Fragen nach Möglichkeit bekannt zu machen, denn nichts ist so geeignet, die in Arbeiterkreisen verbreitete Unzufriedenheit zu beschwichtigen, als Thatsachen, welche von dem besten Willen der Arbeitgeber, das Loos der Arbeitnehmer zu verbessern, unwiderleglich Zeugniß ablegen. Es lag nahe, auch in Meißen nach dieser Richtung hin Erhebungen einzuziehen, und gleich unsere ersten Schritte führten uns hierbei auf ein Ergebniß, welches wohl im Bereiche staatlichen wie privaten Gewerbebetriebes einzig dasteht. Meißens bedeutendste Fabrik, die königl. Porzellan-Manufactur, nimmt auch in Bezug auf die Versorgung ihres Personals wohl nicht nur in Meißen, sondern in ganz Sachsen den ersten Rang ein. Abgesehen von den Unterstützungscassen, gehören überdies fast alle von ihr eingerichteten Cassen zu den ältesten ihrer Art. Von den drei vorhandenen Witwencassen ist die Malerwitwencasse im Jahre 1756, die Gestellungs-Witwencasse 1766 und die Cremen-Witwencasse 1767 gegründet; die sogenannte Holzhof-Sterbecasse stammt aus dem Jahre 1775, die allgemeine Sterbecasse beginnt mit 1803, die Pensionskasse endlich ist 1840 errichtet worden, und zwar für Beamte der Manufactur, welche nicht im Besitze der Staatsdienereigenschaft sind, sowie für Arbeiter und deren Witwen und Waisen. Invaliden- oder Alterspensionen werden, wenn nöthig, bereits nach 10 Dienstjahren gewährt und betragen nach 40 Dienstjahren drei Viertel des festen Lohnes, beziehentlich des für Stückarbeiter nach 6 Classen festgesetzten Minimaldienstlohnes. Seit der letzten im Jahre 1873 vorgenommenen Erhöhung belaufen sich die Alterspensionen der Stückarbeiter nach 40jähriger Dienstzeit in der I. Classe auf 972 ℳ und in der VI. und letzten Classe auf 405 ℳ jährlich. Der Pensionscasse wurde bei ihrer Gründung aus der Manufactorcasse ein Betriebscapital von 32 400 ℳ überwiesen; außerdem werden ihr jährlich Zuschüsse gewährt, welche seit dem Jahre 1882 jedes Mal 22 500 ℳ betragen haben; es entspricht dieser Zuschuß den Zinsen zu 4 Proc. eines Capitals von 562 500 ℳ. Die Pensionscasse hat im Jahre 1887 an Beiträgen von 676 Mitgliedern 3800 ℳ und an Capitalzinsen 4450 ℳ eingenommen, dagegen verausgabt 19 113 ℳ für Alterspensionen, 14 000 ℳ für Witwen-, 1623 ℳ für Waisenpensionen. Als Cassenbestand verblieben 106 281 ℳ 40 ₰. Die Holzhofsterbecasse dient dem Interesse der Hilfsarbeiter und Holzspeller, sie zählt gegenwärtig 214 Mitglieder, vereinnahmte 1887 an Mitgliederbeiträgen und Capitalzinsen 436, bezw. 378 ℳ, verausgabte für 6 Sterbefälle 228 ℳ und schloß mit einem Cassenbestande von 10 851 ℳ ab. Noch günstiger liegen die Verhältnisse in der Allgemeinen Sterbecasse. Dieselbe zählte Ende 1887 1261 Mitglieder mit 9714 Jahresbeiträgen und zahlte für 21 Sterbefälle 3371 ℳ Beerdigungsgeldern, deren jedesmalige Höhe von der Dauer der Mitgliedschaft abhängt. Der verbleibende Cassenbestand beziffert sich auf 113 419 ℳ; in Folge dieses äußerst günstigen Standes werden seit Anfang 1888 die zu gewährenden Beerdigungsgelder mit 66⅔ % Zinsen ausgezahlt! Eines glänzenden Cassenbestandes erfreute sich Ende 1887 auch die Malerwitwencasse mit 107 234 ℳ. Die 235 Mitglieder dieser Casse zahlten 3796 ℳ Jahresbeiträge, und verausgabt wurden 3155 ℳ für Gehalte an 47 Witwen und 3 Waisen. Aus der Gestellungs-Witwencasse wurden 3109 ℳ Gehalt an 33 Witwen und 2 Waisen gezahlt; die 124 Cassenmitglieder bringen jährlich 1795 ℳ auf; an Cassenbestand verblieb ihnen am Ende des mitgenommenen Jahres 96 879 ℳ. Die Cremen-Witwencasse endlich erhielt von 169 Mitgliedern 1539 ℳ an Jahresbeiträgen; sie leistete 1887 an 58 Witwen und 9 Waisen 3062 ℳ Unterstützung und trat mit 65 225 ℳ Cassenbestand in das Jahr 1888 ein. Die sämmtlichen 6 Hilfscassen der Manufactur zahlten demnach in einem Jahre in runder Summe 46 000 ℳ Unterstützungen an das Personal und dessen Angehörige. Hierzu kommen 4000 ℳ, welche das königl. Finanz-Ministerium der Administration der Porzellan-Manufactur alljährlich zur Verabreichung von Gratificationen und Unterstützungen an active Arbeiter überläßt, ferner werden an Arbeiter-Witwen von den für Besichtigung der Arbeitsräume erhobenen Eintrittsgeldern, sowie von den Zinsen der Kitzlerstiftung alljährlich mindestens 3000 ℳ verteilt. Die schon einzeln erwähnten zinsbar angelegten Vermögensstände der 6 Hilfscassen repräsentiren die ansehnliche Summe von nahezu einer halben Million Mark! — Diese Zahlen sprechen für sich und machen weitere Ausführungen überflüssig. Sie werden aber wahrlich von dem künstlerischen Ruhme, den die Porzellanmanufactur ebenso über ein Jahrhundert hinaus trotz allen äußeren Bedrängnissen sich bewahrt hat, nicht verdunkeln.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 21. October. Ueber die gestrige Aufführung des „Siegfried" muß das summarische Urtheil „vorzüglich" lauten. Trotzdem, daß hin und wieder ein Gedächtnißfehler auch der besten Darsteller unterlief, hob sich die Aufführung doch vortheilhaft von jeder früheren ab: die epischen Breiten wurden belebt durch größte Lebendigkeit der Declamation und schönste Uebereinstimmung des Scenischen mit der Musik — dabei waren alle Rollen gleich gut besetzt und selbst neu herangezogene Darsteller fügten sich dem Ganzen so gut ein, als hätten sie viele Aufführungen mitgemacht. Das hervorragendste Moment der Aufführung war jedenfalls der Mime des Herrn Marion. Die ungeheure Schwierigkeit dieser Rolle schwand ganz vor dem Geschick des Künstlers, so vollständig, daß man einer der Natur abgelauschten Leistung gegenüber sich wähnte und vergaß, daß gerade beim Mime der Darsteller sich nur auf des Meisters Anweisungen und den eigenen genialen Instinct verlassen muß. Sehr schön sang auch Frau Schamer-Andrießen, die gewiß als das ideale Bild einer Brünhilde bezeichnet werden kann. Herrn Lederer fehlte hin und wieder die jugendliche Beweglichkeit, sonst stand auch dieser Künstler unter dem sehr glücklichen Stern der ganzen Aufführung. Herrn Köhler's Alberich kann man sich nicht besser wünschen. Herr Perron spendete das Herrlichste in den ersten Aufzügen vielleicht mit zu großem Feuer, denn die Kraft des Sängers schien im letzten Aufzuge erschöpft. Auch Frau Duncan-Chambers („Erda") darf man loben, die Partie liegt tief, ist also wie für diese Künstlerin geschaffen und die Ausführung konnte sich in Folge dieses günstigen Umstandes zu einer sehr befriedigenden gestalten. Frau Baumann zwitscherte die Stimme des Waldvogels wie eine Nachtigall, dagegen entbehrte die Stimme des Riesenwurms der rechten Kraft. Das Orchester hatte auch seine schwachen Minuten, machte aber Alles unter Führung seines ausgezeichneten Leiters, Herrn Nikisch, wieder gut durch überaus schwungvolles Erfassen des Ganzen. M. Krause.

* Leipzig, 20. October. Gestern Abend eröffnete unsere Gesellschaft „Glocke", welche bekanntlich im vorigen Jahre ihr goldenes Jubiläum feiern konnte, im Theatersaale des Krystallpalastes ihre Winteraisen durch ein großes Concert, für welches ein zweckentsprechendes, von der aus 36 Musikern bestehenden Capelle unter Leitung des Herrn Director Matthes ausgeführtes Programm aufgestellt worden war. Es kamen Compositionen von Gluck, C. M. von Weber, Rich. Wagner, Flotow, Brahms, Reichardt u. A. m. zur Aufführung und die Erledigung der musikalischen Aufgabe gereichte der genannten Capelle zur Ehre. Reicher Beifall der zahlreich vertretenen Mitglieder und Gäste lieferte hierfür den besten Beweis. Jedenfalls werden im Laufe des Winters noch mehrere derartige Concertabende von der Gesellschaft veranstaltet werden.

Pf. Leipzig, 21. October. Das etwas lang gerathene Concert des Leipziger Sängerbundes brachte als Hauptnummer das dramatische Tongemälde für Solo, Chor und Orchester „Eine Nacht auf dem Meere" von W. Tschirch, dem verdienten Chorcomponisten. Die Dichtung, von Frd. Hiller herrührend, ist gerade nicht von der Gunde der Musen beleckt; die poetische Anschauung ist oft mehr als handfeste-naiv und Charakteristik wird man auch vergeblich in ihr suchen. Eine Figur, wo der tonerzeugende Capitain, „der von Heimath träumt und süßer Liebe schwärmt", ist als unmöglich zu bezeichnen. Dieselbe Theorie ließ jedenfalls auch Lenau's Gedichte und berücksichtigt aus der neueren Nationalliteratur vor Allem Marlitt's Goldelse. Das Gruseln bei Seite denken sich die Matrosen. Es würde sich im Interesse einer komischen Effecten lohnen, das Gedicht einer kritischen Zerfaserung zu unterziehen, zu Gunsten der Tschirch'schen Musik ist auf den Effect verzichtet. Die Composition Tschirch's ist dem Denken und Fühlen einer Epoche entwachsen, die heute bereits hinter uns liegt; deswegen ist Manches in ihr alt und fahl geworden; im Ganzen und Großen aber wirkt ihre ungekünstelte Melodie, ihre einfache Modulation auf anspruchslose Naturen noch immer ansprechend. Wer aber Polyphonie, symphonische Behandlung des Orchesters erwartet, der wird sich freilich nach Anderem umsehen müssen. Musikalisch am besten ist das „Matrosenlied" gelungen, hier, wie in dem folgenden Sturmchor hat der Componist der Tonmalerei ihr Recht zugestanden. Um das Wie der Aufführung von Seiten des Sängerbundes zu bezeichnen, genügt der einfache Hinweis, daß ein ausgezeichneter Dirigent und Musiker, Herr Musikdirector H. Sitt, den Dirigentenstab führte. Unter seiner Leitung löste der Chor seine Aufgabe in anerkennenswerther Weise. Das Publikum, das den weiten Saal der Centralhalle vollständig füllte, spendete dem Dirigenten stürmische Anerkennung. Die unter Direction des Herrn M. Nipsche vorgetragenen Chöre „Das deutsche Lied" von Kalliroda, „Abendstille" von Arbler und „Gruß Gott, Du herziger Liebling Du" von H. Pfeil, erreichten in der Vollkommenheit der Ausführung nicht das von Sitt gegebene Muster. Ernstliche Tonschwankungen und rhythmische Unsicherheiten störten nicht wenig. Mit Auszeichnung sei der von H. Pfeil gedichtete und gesprochene Prolog genannt, der wie alle Werke, die mit der dichterischen und musikalischen Begabung des allgemein verachteten Dichtercomponisten verbunden, den Boden der echten Volksthümlichkeit entpressen ist; er reiht sich würdig den schönen poetischen Gaben an, welche, von Kurzem gesammelt unter dem Titel „Aus dem Sängerleben" erschienen sind. Alle Verehrer der Muse Pfeil's seien auf dieses vortreffliche Büchlein aufmerksam gemacht. Der Tenorist Herr G. Borchers, der im Vereine mit den stimmbegabten Bassisten Herrn G. Krause die Solostellen in dem Tongemälde von Tschirch sang, erfreute uns durch edle musikalische Gestaltung und sorgfältige Vertiefung des Vortrages in Liedern von Sitt (Mitternacht), Kreutzer (Ständchen aus der Oper „Mansfred") und Schumann (Waldesgespräch). Das Lied von Sitt ist in seiner Zartheit und romantischen Schönheit dem Besten an die Seite zu stellen, was die letzten Jahre producirt haben. Der Sänger, dem eine Indispositionen den freien Gebrauch seiner Höhe schmälerte, verstand es, den Stimmungsgehalt der Lieder charakteristisch zu erfassen und erfreute durch die Feinheit der Ausführung, was seiner Stimme an schmetternder Kraft abgeht. Er erntete reichen Beifall. Der einheimische Pianist Herr W. Rehberg spielte das Fmoll-Concert von Jadassohn in seiner vorzüglichen Weise, die an dieser Stelle öfmals gewürdigt worden ist. Ein Theil des Publikums zerstörte leider mit Gläserklappern und mancherlei Geräuschen Jenem den Genuß, welche dem Spiele des ausgezeichneten Pianisten mit Aufmerksamkeit folgten. Bei ihnen errang sich Herr Rehberg einen vollen Erfolg. Das Orchester (die Capelle des 107. Regiments) begleitete unter der Direction des Herrn Sitt in ausgezeichneter Form das Clavierconcert. Herr Rehberg bediente sich eines vorzüglichen Blüthner.

§§ **Aus England.** Eine neue Operette von Gilbert (Text) und Sullivan (Musik), den beliebtesten der jetzt englischen lebenden Bühnenschriftsteller, hat vergangene Woche im Savoy-Theater zu London sehr gefallen. Das Stück, welches den Titel „The Yeomen of the Guard" führt, spielt zur Zeit Heinrich's VIII. — In der Londoner „Albert Hall" wird Ende d. M. eine russische Truppe von 300 Personen 6 Concerte in Cottbus geben, in welchen die beliebtesten Stücke aus russischen nationalen Opern zu Gehör gebracht werden sollen. — Die Oper „Radesbela" des Engländers Thomas Goring ist für diesen Winter von der Berliner Oper zur Aufführung angenommen worden.

Ziehkindervorstellung.

* Leipzig, 20. October. Am gestrigen Nachmittag fand im Kaisersaale der „Centralhalle" wiederum die Halbjahrs-Vorstellung aller Ziehkinder des Stadtbezirks Leipzig statt. Diese Vorstellungen, erst seit einigen Jahren eingeführt, erweisen sich immer nutzbringender und vor Allem wird dem intendirenden Arzte, Herrn Dr. med. Max Taube, sowie den Pflegerinnen dieser Gelegenheit hiermit gegeben, über das Gedeihen der Kinder Vergleiche ziehen zu können. Trotz der für Kinder jetzt ungünstigen Witterung zeigten in diesem Jahre wieder nur einige derselben wegen Erkrankung, während über 240 Kinder in völlig gesundem Zustande zur Vorstellung erschienen konnten. Eine genaue körperliche Untersuchung fand statt, um zu sehen, ob sich die Kinder ihrem Alter gemäß gesund entwickelt hatten und es ergaben sich hierbei die günstigsten Verhältnisse, denn nur ein kleiner Theil der Kinder mußte als schwach und kränklich bezeichnet werden. In der bei der Prämienvertheilung üblichen Ansprache führte der Ziehkindervater Herr Dr. Taube etwa Folgendes aus:

„Bei der letzten Vorstellung erachte ich die Ziehmütter dringend, ihr ganzes Augenmerk darauf zu verwenden, die Kinder gesund zu erhalten, weil in ihrer Gesundheit deren einziges Gut für die Zukunft besteht. Doch kommen immer noch einige, glücklicher Weise seltene Fälle vor, bei denen ich sowohl, als die Pflegerinnen Fräulein Löbe und Junghänel, welche sich mit großer Freudigkeit ihrer Aufgabe widmen, vielen Grund zur Unzufriedenheit fanden. Die Ursache hierfür besteht meistens in dem großen Leichtsinn, mit welchem Ziehmütter oft noch Kinder bei sich aufnehmen, ohne daß sie das Geringste über die Eltern des Kindes wissen. Wenn Letztere mit dem Gelde alsbald im Rückstande bleiben, dann kommen die Pflegemütter in der Regel zu uns, damit wir ihnen helfen sollen. Es ist für sie schwer, das Kind unentgeltlich zu behalten, da ihre Verhältnisse das meistentheils nicht gestatten. Wir lassen dann gern Unterstützung eintreten, denn der zum Leben Nöthige muß das Kind ja erhalten. Allein auch in solchen Fällen darf es nie an der gehörigen Ordnung und Reinlichkeit fehlen, wie es leider manches Mal zu beobachten war, und hierzugern müssen wir mit der größten Strenge vorgehen. Einige Pflegemütter wurden deshalb auch wieder in diesem Sommer für unfähig zur Kinderaufziehung erklärt und zwei von diesen, welche trotzdem hinter unserem Rücken Kinder bei sich aufgenommen hatten, mit Geld- oder Haftstrafen belegt. Ich erwähne dieses zur besonderen Warnung. Hiermit hängt auch zusammen, daß manche von Ihnen, wenn die Mutter das Kind wegen schlechter Mittel wieder zu sich nimmt und noch Schulden bei Ihnen hat, für diese sich durch Zurückbehalten von Gegenständen des Kindes decken wollen. Hierbei verstoßen Sie leicht gegen das Gesetz und werden strafbar. Das Gesetz gebietet, nur solche Wäsche- und Kleidungsstücke zurückzubehalten, welche für den Lebensbedarf des Kindes nicht nothwendig sind. Führen Sie sich aus den Besitzstand ihrer Pfleglinge vor Augen, so werden Sie erkennen, daß die Kinder kaum das Nothwendigste, nämlich Wagen, Betten und Kleider, haben, Sie also Alles auskleiden müssen. Ich ermahne Sie daher nochmals dringend, bei der Aufnahme vorsichtig zu sein, da die Eltern anfänglich fast immer im Stande sind, das für die nächste Zeit nothwendige Pflegegeld aufzubringen, hinterher aber keine Zahlungen leisten können. Nehmen Sie deshalb lieber ein nicht zu hohes Pflegegeld, welches die Mutter dauernd aufzubringen vermag, denn aufgelaufene größere Restsummen werden wegen Mittellosigkeit meist nicht bezahlt."

Schließlich hobete noch Herr Dr. Taube an, daß auch in diesem Jahre die Prämirung durch die große Zahl der guten Ziehmütter schwer in Betreff der Auswahl geworden sei und man hätte sich deshalb streng nach dem Tage der Aufnahme richten müssen. Wie in den Vorjahren, so geben wir auch heute die Namen der prämiirten Pflegemütter wieder. Es waren dies die Frauen Bauer, Reichsstraße 16, Bachmann, Plagwitzer Straße 5, Dörne, Hohe Straße 30, Drasdo, Burgstraße 8, Haale, Thalstraße 9, Herschel, Gustav Adolphstraße 54, Honeck, Zimmerstraße 6, Jungkunz, Sebastian Bachstraße 33, Kirsale, Lützowstraße 7, Knoche, Lützowstraße 4, Kunz, Sophienstraße 36, Schade, Schönefeldstraße 43, Schmidt, Südstraße 25, Schreer, Hohe Straße 38, Ullmann, Körnerplatz 38, Böckel, Gerichtsweg 9, Wagner, Sebastian Bachstraße 37, Wirdner, Berliner Straße 32 und Winkler, Antonstraße 13.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. October.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Anwesend 43 Stadtverordnete und am Rathstische Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr Polizeidirector Bretschneider, sowie die Herren Stadträthe Dr. Fischer, Winter, Heßler, Walter, Esche, Graner, Herzog, Schmidt-Söhlmann Dietel und Dürr.

In der heutigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, welche sich an eine gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Collegien anschloß, theilte der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, zunächst folgende Registranden-Eingänge mit:

a. Rathsschreiben, Gewährung von 50 000 ℳ aus der Landesbrandversicherungscasse zu der nach Niederlegung des betreffenden Gebäudecomplexes neu zu erbauenden Markthalle betreffend.
b. Rathsschreiben, Pensionirung des Oberaufsehers Kühlemann im Armitirtenhause mit einem jährlichen Ruhegehalte von 1368 ℳ betreffend.
c. Rathsschreiben, das Abkommen mit Herrn Bezirksthierarzt Dr. Brietsch wegen der Controle der Freibank ꝛc. betreffend.
d. Vom Kaufmännischen Verein überreichtes Exemplar des Berichtes über seine Thätigkeit im Jahre 1887/88.

Liegt aus.

e. Schreiben des Herrn Beusche bei Ueberreichung von 60 Abdrücken der Karte der Wege im Leipziger Rathsholze bei Connewitz.

Liegen ebenfalls aus.

Hiernach theilt der Herr Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, Folgendes mit: Es seien in jüngster Zeit wiederholt Stellen aus dem schriftlichen Berichte des Finanzausschusses über die Rathsvorlage wegen Ankaufs des Theaterfundus, auf welchen für die Mitglieder des Collegiums das Autographenrecht gelegt worden sei, in der „Gerichtszeitung" abgedruckt worden. Mit Rücksicht auf eingegangene Mittheilungen, wonach der Redacteur jener Zeitung, Herr Werner, Dritten gegenüber geäußert haben solle, daß er den Bericht von einem Stadtverordneten erhalten habe, habe er sich mit Herrn Werner brieflich in Verkehr gesetzt und ihn um Auskunft darüber, ob er die gedachte Aeußerung gethan habe, und für den Fall der Bejahung dieser Frage um Nennung des betreffenden Stadtverordneten ersucht. Herr Werner habe darauf brieflich geantwortet, daß, wenn von dritter Seite ihm die fragliche Aeußerung zugeschrieben worden sei, dies auf einem Mißverständnisse beruhen müsse, wie er thatsächlich den Bericht von keinem der Herren Stadtverordneten erhalten habe.

Da nach dieser Auskunft ein Zusammentreffen gegenüber den Mitgliedern des Collegiums, welches in der Behauptung gelegen hätte, daß Herr Werner den Bericht von einem Stadtverordneten erhalten habe, nicht mehr in Frage komme, so hat der Herr Vorsitzende, wie er bemerkt, von weiteren Schritten in dieser Sache absehen zu müssen geglaubt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und verschreitet zunächst zur

Wahl eines unbesoldeten Stadtrathes,

wobei auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden Herr Taubenheim als Wahlgehilfe fungirt.

Anwesend sind 39 Mitglieder des Collegiums und sind 39 Stimmzettel eingegangen.

Hiervon lauten 23 auf Herrn Kaufmann und Stadtverordneten Heinrich Rudolf Frieling, 12 auf Herrn Stadtverordneten Rambohr, 2 auf Herrn Stadtverordneten Vogel; 2 Zettel sind unbeschrieben.

Somit ist Herr Frieling zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

Es folgt sodann die

Wahl der von dem Collegium zu ernennenden Mitglieder in den gemischten Ausschuß für die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen.

Der Wahlausschuß schlägt zur Wahl folgende Herren vor:

a. aus dem Collegium:

1) Herrn Director Carl Christian Brünings;
2) „ Architekt Richard Müller;
3) „ Buchhändler Julius Hermann Schmidt;
4) „ Fabrikant Georg Otto Sening;
5) „ Gastwirthsbesitzer Constantin Heinrich Stenger;
6) „ Kaufmann Carl Emil Taubenheim;

b. aus der Bürgerschaft:

1) Herrn Kaufmann Richard Heinrich Aßmer;
2) „ Handelsagent Karl August Bial;
3) „ Kaufmann Julius Gustav Hermann Blüthner;
4) „ Privatmann Georg Hermann Brunner;
5) „ Privatmann Friedrich Wilhelm Eppler;
6) „ Privatmann Ernst Eduard Gustav Gottwald;
7) „ Juwelier Ernst Carl Otto Höfler;
8) „ Kaufmann Ernst Gottfried Emil Hofffeld;
9) „ Kaufmann Friedrich Wilhelm Max Krause;
10) „ Kaufmann Carl Ernst Kretzer;
11) „ Kaufmann Karl Christian August von Leopoldi;
12) „ Privatmann Moritz William Lösch;
13) „ Kaufmann Gustav Meyer;
14) „ Klempnermeister Carl Louis Wilhelm Miethe;
15) „ Kunstgärtner Johann Georg Friedrich Mönch;
16) „ Maler und Lackirer Traugott Friedrich Carl Schmidt;
17) „ Pianofortefabrikant Carl Ehregott Schumann;
18) „ Fabrikant Franz Eduard Steinbach.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden beschließt man einstimmig, diese Wahl nicht durch Stimmzettel, sondern durch bejahenden Beschluß vorzunehmen und die Wahl auf die vom Wahlausschuß vorgeschlagenen Herren zu richten.

Dieselben sind somit zu Mitgliedern des vorbezeichneten Ausschusses gewählt.

Hierauf berichtet Herr Vogel für die Schlachthofcommission und den Leichenausschuß über:

Herstellung einer telegraphischen Verbindung des Vieh- und Schlachthofes mit dem Hauptfeuerwehr-Depot und der III. Bezirksfeuerwache (Reiger Thorhaus) mit einem Aufwand von 1215 ℳ 50 ₰ a conto Neubau des Vieh- und Schlachthofs.

Von der Commission und dem Ausschuß wird beantragt:

die Vorlage zu genehmigen.

Zur Vorlage bemerkt der Herr Referent, daß der darin erwähnte Vergleich mit der Centralanlage in den Theatern nicht ganz zutreffe, da jene Anlage viel complicirter sei als die hier fragliche.

An Stelle der III. Bezirksfeuerwache werde sehr bald das Feuerwehrdepot in der Schenkendorfstraße treten.

Zur Sache selbst empfehlen Commission und Ausschuß — welche auch durch ein Mitglied des Leichenausschusses eine Besichtigung an Ort und Stelle haben vornehmen lassen — Genehmigung. Es wird aber noch dem Rathe zur Erwägung anheimgegeben:

einen einfachen Klingelzug für das Pförtnerhaus anbringen zu lassen und ferner das Pförtnerhaus als solches (welches für die große Anlage als Auskunftsstelle dient) durch Anbringung eines Schildes mit entsprechender Aufschrift kenntlich zu machen.

Der Commissions- und bez. Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Die Vorlage, Punct IV der Tagesordnung,

die Aufstellung eines Ortsstatuts zur Ausdehnung des für Leipzig bestehenden Schlachtzwanges auf die Gemeinden Lindenau und Plagwitz betr.,

ist erst gestern eingegangen. Man genehmigt aber einstimmig, daß über diese Vorlage der Dringlichkeit wegen heute berathen und Beschluß gefaßt wird.

Nach Abgabe des Vorsitzes an Herrn Vicevorsteher Dr. Zenker berichtet Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill für den Verfassungsausschuß über vorerwähnte Vorlage

Herr Referent schickt voraus, daß, wie der folgende Punct der Tagesordnung erwähnt, eine Vorlage über die Wasserversorgung von Lindenau und Plagwitz aus der städtischen Wasserleitung zur Berathung steht, und daß schon in jener Vorlage der Rath angedeutet habe, daß er auch eine Vorlage über Ausdehnung des Schlachtzwanges auf die Gemeinden Lindenau und Plagwitz bringen werde.

Den Inhalt dieser letzteren Vorlage theilt der Herr Referent nun mit und bemerkt sodann Folgendes: Das Gesetz über die öffentlichen Schlachthäuser vom 11. Juli 1876 schreibe vor, daß für Orte, in denen öffentliche Schlachthäuser in genügendem Umfange vorhanden sind oder errichtet werden, durch Ortsstatut sowohl die Anlage neuer Privatschlächtereien als auch die fernere Benutzung bestehender Privatschlächtereien untersagt werden kann.

Soll von dieser Bestimmung hier Gebrauch gemacht werden, so müssen die betr. Gemeinden in den hier fraglichen gewerbe- und sanitätspolizeilichen Beziehungen mit dem Stadtbezirk vereinigt werden.

Hierzu bietet §. 7 der Landgemeinde-Ordnung die Handhabe, wonach die Vereinigung von Landgemeinden mit einer Stadt in Bezug auf Polizeipflege im gegenseitigen Einverständniß — in dringenden Fällen sogar ohne solches Einverständniß durch Entscheidung des Ministeriums — zugelassen ist.

Die erwähnte Vereinigung in Bezug auf das hier in Rede stehende polizeiliche Gebiet soll nun durch das von allen drei Gemeinden gemeinschaftlich zu beschließende Ortsstatut herbeigeführt werden.

Herr Referent nimmt auf den vervielfältigt in den Händen der Mitglieder des Collegiums befindlichen Entwurf des Ortsstatutes Bezug, erläutert dessen einzelne Bestimmungen und bemerkt noch, daß in Zeile 3 von §. 4 ein Versehen zu berichtigen sei, es müsse dort statt der Worte „in §. 3, 6" heißen „in §. 3b". Der Verfassungsausschuß hat, wie der Herr Referent bemerkt, sowohl gegen die Vorlage selbst als gegen den Entwurf des Ortsstatutes keinerlei Bedenken gehabt, und empfiehlt Genehmigung.

Der Ausschußantrag wird, nachdem sich auf Anfrage des Herrn Vorsitzenden Niemand zum Worte gemeldet hatte, einstimmig angenommen.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill übernimmt den Vorsitz wieder.

Sodann berichtet Herr Vicevorsteher Hermann für den Bau-, Verfassungs- und Finanzausschuß über die Vorlage, betr.

das Project der Wasserversorgung von Lindenau und Plagwitz aus der städt. Wasserleitung mit einem Aufwande von 430 000 ℳ a conto Anleihe.

Von den vereinigten Ausschüssen wird beantragt:

1) die Vorlage des Rathes zu genehmigen,
2) dem Rathe zu erklären, daß man voraussetze, daß der Beitrag bezüglich der Wasserzuführung in Lindenau und Plagwitz, nicht eher in Kraft tritt bez. die Arbeiten nicht eher in Angriff genommen werden, bis das Inkrafttreten des in der Tagesordnung unter IV gedachten Ortsstatuts gesichert sei.

Der Herr Referent theilt zunächst den Hauptinhalt der Rathsvorlage mit, sowie das Hauptsächliche aus den dazu gehörigen Berichten des Herrn Incenieur Talem, nimmt auf den vervielfältigt in den Händen der Mitglieder des Collegiums befindlichen Vertragsentwurf Bezug, hebt diesen wesentlichste Puncte hervor, theilt den Inhalt der der Vorlage beigefügten Schreiben der Gemeindevorstände zu Lindenau und Plagwitz mit, und erklärt sodann, daß die Ausschüsse die Vorlage zur Genehmigung empfehlen und nur über einige Puncte noch Näheres zu bemerken haben.

Nach Lage der Sache mußte trotz des Anschlußprojects ein so schwieriger und langer Vertrag geschlossen werden, da über die Anregung noch kein Beschluß gefaßt ist. Erfolge der Anschluß, so werde der Vertrag erlöschen und nur über die Berechnung neue Modalitäten festzustellen sein. Das Wort „gutes" Wasser in §. 1 des Vertrages könne möglicherweise in Zukunft zu Verwickelungen führen, und möchte man daher Namens der Ausschüsse aussprechen, daß die bezügliche Verpflichtung nur so aufgefaßt werde, daß Wasser zu liefern sei, wie solches bei ordnungsmäßigem Betriebe und dem nöthigen Gemül der alten Stammanlage, event. aus dem Hochbehälter für Probstheida gewonnen wird.

Die Absicht der Gemeinden gehe nun offenbar dahin, daß sie nicht filtrirtes Flüß-Wasser haben wollten, und diesem Wunsche werde ja durch die Bestimmungen im §. 1 jedenfalls entsprochen.

Ein weiterer in den Ausschüssen zur Diskussion gekommener Punct bezog sich auf die Ausdehnung des hier bestehenden Schlachtzwanges auf die Gemeinden Lindenau und Plagwitz, hierüber sei inzwischen durch die vorliegende besondere Vorlage Rathes bestimmt.

Da man wesentliches Gewicht darauf legt, daß zunächst das Inkrafttreten des Ortsstatuts über die Ausdehnung des Schlachtzwanges gesichert werde, so wird Ausschußantrag 2 gestellt.

Herr Rechtsanwalt Harich hat ebenfalls Bedenken gegen §. 1 des Vertrages, in dessen jetziger Fassung er ein besonderes Garantieversprechen findet, welches zu Verwickelungen und Nachtheilen führen könne, wenn einmal das gelieferte Wasser nicht gut ist, was entweder ohne Verschulden der Stadt, oder auch eventuell in einer Weise geschehen könne, die man nicht als „ohne Verschulden" bezeichnen könne.

Es könnte vielleicht sogar dahin kommen, daß ev. die Stadt mit schlechtem Wasser sich begnügen und gutes nach Lindenau und Plagwitz liefern müßte.

Durch die vom Ausschuß gewollte Interpretation werden, wenn diese nur einseitige bleiben, die gedachten Bedenken nicht hinfällig.

Er beantrage:

die Worte „gutes Wasser" im §. 1 durch die Worte „mit Wasser, so gut es diese Leitungen zu liefern vermögen", zu ersetzen.

Dieser Antrag wird unterstützt.

Herr Referent theilt die vorgehenden Befürchtungen des Herrn Rechtsanwalt Harich nicht, glaubt aber auch nicht, daß praktisch viel mit dessen Antrag gewonnen sei, und ist der Ansicht, daß, wenn man solche Befürchtungen hege, es richtiger sei, das Wort „gutes" im §. 1 ganz zu streichen.

Der Hauptgrund, weswegen die Ausschüsse dies nicht beantragt haben, ist, daß man andernfalls neue Verhandlungen führen müßte und dadurch das Zustandekommen des Vertrages sehr verzögern würde, andererseits aber auch, daß man gerade den Vertrag mit diesen beiden Gemeinden wohl nicht so streng zu nehmen brauche, weil nach menschlichem Ermessen das Abkommen wegen des Anschlusses an den Stadtbezirk mit diesen Gemeinden wohl zu Stande kommen werde.

Herr Oberjustizrath Schmidt glaubt mit dem Herrn Referenten, daß der Antrag des Herrn Rechtsanwalt Harich praktisch zu keinem günstigeren Resultate führen würde, da event. jedenfalls einmal der Einwand erhoben werden könne, die betreffende Leitung könne bei richtigem Betriebe besseres Wasser liefern.

Im Uebrigen glaubt er aber, daß bei billiger Handhabung des Vertrages und gegenseitigem Entgegenkommen auch das Belassen des Wortes „gut" kaum zu großen Verwickelungen führen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi ist gleicher Ansicht, pflichtet dem Herr